

Blick über die Grenzen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **43 (1967-1968)**

Heft 24

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Fliegende Hospitäler» modernster Bauart,

nämlich die neuen McDonnell Douglas C-9A, werden demnächst ihren Dienst beim 375. Medical Wing des Military Airlift Command der US Air Force antreten. Aus der zivilen DC-9-30 (wie sie auch von der Swissair eingesetzt wird) abgeleitet, kann die C-9A über 40 ambulante Patienten und 30 bis 40 bettlägerige Personen aufnehmen. Auch für schwererkrankte Patienten ist das Sanitätsflugzeug eingerichtet; in einem separaten Abteil können sie mit gleichen Mitteln und Sorgfalt wie im Spital gepflegt und versorgt werden. Die C-9A wird auf Flügen zwischen US Armeespitälern in aller Welt eingesetzt. Die erste Einheit wird der US Air Force im August übergeben. Wir werden uns in einem separaten Bericht nochmals mit diesem Flugzeug befassen.

PhiHa

Blick über die Grenzen

Ohne Furcht,

die Herrschaft über sein Fahrzeug zu verlieren, rollt der Fahrer des mit Allradantrieb ausgestatteten, achtradrigen Versuchsfahrzeuges Twister mit hoher Geschwindigkeit durch schwieriges Gelände. Lockheed entwickelte den Twister als Prüfstand und Modell neuartiger Antriebssysteme für künftige Hochleistungs-Geländefahrzeuge.

Das Fahrzeug besteht aus zwei Teilen mit je vier Rädern, die über ein Gelenk miteinander verbunden sind. Der Twister bewältigt Steigungen bis 60 Prozent und kann Abhänge von 40prozentiger Neigung traversieren, ohne umzukippen.



Müheles überwindet der Twister die schwierigsten Geländepartien.

Photo Ph. Haußer, Uster

Sehen, ohne gesehen zu werden,



diese Devise hat die US Army mit dem Starlight Scope realisiert. Unlängst führte sie eine Reihe dieser neuen Nachtzielgeräte für Infanteriewaffen vor. Im Gegensatz zu früheren Infrarot-Geräten, geben diese neuen Vorrichtungen keine Strahlen irgendwelcher Art ab und können deshalb auch nicht geortet werden. Das trübe Licht des Mondes, der Sterne oder sogar die matte Helligkeit des bedeckten Nachthimmels wird vom Starlight Scope aufgenommen und in Zielrichtung um 40 000 Mal verstärkt. Der Schütze sieht sein Ziel durch das Starlight Scope wie am Tage. Das Gerät ist in verschiedenen Ausführungen für leichte bis schwere Infanteriewaffen verfügbar. Nach Angaben der US Army werden Starlight Scopes seit einem Jahr auch in Vietnam eingesetzt.

PhiHa

DU hast das Wort

Jeepfahrer Pneu hat Glück gehabt!

(Siehe Nr. 21/68)

Wenn man Jeepfahrer Pneu berichten hört, glaubt man, er hätte wirklich noch nie etwas davon gehört, daß es die primitivste Pflicht eines Motorfahrers ist, den Fahrdienst zu verweigern, wenn er zu wenig geschlafen hat, allein schon aus seinem Verantwortungsgefühl seinen Mitmenschen gegenüber. Natürlich können ihm unvernünftige Vorgesetzte das verübeln. Aber was hat man davon, wenn er einen ernsthaften Unfall «baut», gar noch Menschenleben auf dem Gewissen hat? Hat er dann nicht noch viel mehr Unannehmlichkeiten (von der schwer

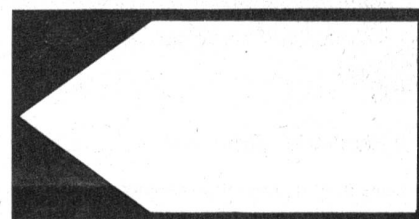
drückenden moralischen Schuld gar nicht zu sprechen!), als wenn er von allem Anfang an mutig zu seinem Recht steht, einem Recht, das ja zugleich auch seine Pflicht ist? Aber eben — es ist ja viel leichter, nachher darüber laut zu klagen, als mutig und verantwortungsbewußt zu etwas zu stehen! — Jeepfahrer Pneu hat wirklich mehr Glück als Verstand gehabt!

Kpl. Pf.

Schweizerische Armee

Militärische Straßensignale

Die zivile Straßensignalverordnung sieht für militärische Straßenbenutzer gelb-schwarze Signale vor. Diese Signale entsprechen in ihrer Art und Form weitgehend den zivilen Signalen, sind aber in bezug auf ihre Verwendungsmöglichkeit den militärischen Bedürfnissen angepaßt.



Wegweisertafel

Die neuen gelb-schwarzen Signale richten sich ausschließlich an die militärischen Straßenbenutzer. Von den zivilen Verkehrsteilnehmern sind sie deshalb nicht zu beachten. Für die Truppe gehen die militärischen Signale den zivilen vor. Damit die militärischen Gefahren- und Vorschriftssignale nicht allzu häufig verwendet werden, hat das Eidg. Militärdepartement den Kreis der Personen, die zum Aufstellen dieser Signale ermächtigt sind, stark eingeschränkt. Die militärischen Wegweiser können hingegen von allen Truppenangehörigen aufgestellt werden.



Reinigung Wädenswil
Telefon 95 60 58



schnell, gut,
preiswert!

24. Altdorfer Militärwettmarsch

Sonntag, 13. Oktober 1968

Distanz: 30 km. Start und Ziel in Altdorf. Offen für Angehörige der Armee, der Festungs-, Grenzschutz- und Polizeikorps. Höchstalter 60 Jahre, d. h. ab Jahrgang 1908.

Einzel- und Gruppenwertung. Schöne Einzelauszeichnungen und Ehrenpreise, 8 Wanderpreise.

Meldesluß: 24. September 1968

Auskünfte, Reglemente und Anmeldeformulare durch Sekretariat Militärwettmarsch Altdorf, Postfach 29, 6460 Altdorf.